

Groißsch im Amtsbezirke Meißen, 2 Stunden nordwestlich von Wilsdruf und 3 Stunden südlich von Meißen, auf der rechten Höhe des Erzbischthales gelegen, umfaßt 37 Häuser mit 232 Einwohnern, und steht, ausgenommen ein dasiges kleines Rittergut — nebst Zubehör, vorzüglich unter der Gerichtsbarkeit des Rittergutes Rothschönberg, wie mindern Theils unter der des Rittergutes Bunschwitz. Unter die Gerichtsbarkeit des dasigen kleinen Rittergutes gehören einige auf dessen Grund und Boden angebaute Häuslernahrungen. Das Gut hat in der Nähe einen Kalkbruch nebst Kalkofen. Getreide und Obstbau sind hier sehr gesegnet, dabei ist die Lage des Ortes romantisch. Das etwa 500 Thaler reinen Ueberschuß abwerfende Rittergütchen läßt sich, bei dem geringen Umfange seiner an die Gebäude stoßenden Feldflur ohne große Beschwerlichkeit bewirthschaften, und dürfte wohl geeignet seyn, einem genügsamen Dekonomen, oder einem der großen Welt überdrüssigen Capitalisten einen angenehmen Aufenthalt zu gewähren. — Wollen sie nicht den groißscher Gerichtshalter in Dresden fragen, ob ich meine 10 Thaler bald erhalten werde? So hat vor fast zwanzig Jahren ein altes Mütterchen in S. den in demselben Orte privatistirenden Literat N., welcher vorübergehend, eben nach Dresden hin begriffen war. Der Sohn dieses Mütterchens, Dienstknecht auf dem Rittergute Groißsch, hatte dort aus einem tiefen Brunnen ein hinabgefallenes Kind gerettet, und kurz darauf, vom Nervenfieber ergriffen, sein Leben geendet, ohne die, für eine solche Rettung festgesetzte, Prämie erhalten zu haben, auf welche nun der Mutter rechtlicher Anspruch zustand. „Du willst wissen, wo der Gerichtsdirector N. logire,“ entgegnete Tags darauf in Dresden ein Freund dem beauftragten Literat, und veranlaßte ihn in das Hotel de , wo man das fragliche Logie kenne, zu gehen. Beim Eintritte des Suchenden befand sich im Gastzimmer des Hotels ein Polizei-Inspector, der, den Wunsch des Eingetretenen kaum vernehmend, sogleich sich zum freundlichen Führer erbot, indem ihn eben auch ein Weg in die Nähe der Advocaten-Wohnung nöthige. Das mit Artigkeit angenommene Erbieten wurde bis in das Vorzimmer des Actenmannes ausgeführt, und da dieser nicht zu Hause war, die Retour zu den Treppen hinunter gesellschaftlich angetreten. Auf dem Pflaster der Straße angelangt, dankte der Begleitete für

die Gefälligkeit, und wurde, zu seiner Verwunderung, aufgefordert, nach dem Polizeihause zu folgen. Zum Glück war der in Beschlag genommene dort nicht unbekannt, und sahe sich, mit der Bitte — zu entschuldigen, sogleich höflichst abgefertigt. „Habt ihr einmal ein Lamm für einen Wolf angesehen?“ raunte der Literat dem Polizei-Actuar N. lachend zu, als nämlichen Tages beide sich in einem öffentlichen Garten trafen, und letzterer gab Aufschluß durch Mittheilung eines Vorfalles, den wir ihn hier erzählen lassen wollen. „Vor einem Jahre verweilte ein Ausländer einige Monate in Dresden, und sah sich, obwohl gute Renten beziehend, genöthigt, einen Israeliten zu sich zu entbieten, und demselben um ein Darlehn von 1000 Thalern anzugehen. Der sogleich Bereitwillige zahlte 100 Ducaten, die er angeblich zufälliger Weise bei sich hatte, und empfing, unverzügliche Erfüllung der Summe versprechend, eine Wechselhandschrift auf 1000 Thaler. Die versprochene Zahlung erfolgte nicht, und der Wechsel mußte zu gesetzter Frist von dem Aussteller eingelöst werden. Jetzt nun, so fuhr der Sohn der Vigilanz erzählend fort, sah sich der Jude, durch einen ihm unbekanntem Diener, in das Hotel de beschieden, mit dem Bemerkten, er sey einem dort in No. logirenden Herrn empfohlen, welcher ausgezeichnete Juwelen suche. Der Jude stellte sich zu bestimmter Zeit pünktlich ein; und fand zu seinem Schreck im angegebenen Zimmer den Herrn, welchen er mit dem Wechsel betrogen hatte. Schnell war die Thüre hinter ihm verschlossen, und ein Platzregen erfolgte, wie ein solcher nicht lange anhalten darf, wenn der Betroffene mit ganzen Armen und Beinen davon kommen soll. Der durch den Auftritt verursachte Lärm zog schnell, aber doch zu spät, das Hauspersonal herzu. Der, welcher die Gastrolle gespielt, hatte sich auf sein bereitstehendes Pferd geworfen, und Dresden lag hinter seinem Rücken, als man daselbst auf ihn Jagd machte.“ Bis hierher der Erzähler. Kaum ein Paar Stunden war der Vorfall über, als der Literat im nämlichen Hotel die Wohnung des Advocaten N. zu erforschen suchte, und kam in Verdacht, mit dem Entronnenen in Verbindung zu stehen, indem jener Advocat dem Fremden ein Jahr früher in der schlimmen Wechselfache fruchtlos gedienet hatte.

(Beschluß folgt.)

Hierzu als Beilagen:

- 1.) Die Kirche zu Brockwitz.
- 2.) Die Kirche zu Burkhardswalde.